

LESEFASSUNG

SATZUNG

zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Flotwedel

Aufgrund der §§ 6, 32 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Flotwedel in seiner Sitzung am 06.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Flotwedel wird um vier für die am 01.11.2011 beginnende Wahlperiode reduziert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wienhausen, den 06.04.2010

Samtgemeinde Flotwedel

Pohndorf
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Celle am 15.04.2010